

Sitzung vom 22. Februar 2017 / Geschäft Nr. 3

Bericht und Antrag

Sanierung Blumenstrasse/Birkenstrasse; Abrechnung Verpflichtungskredite

1. Ausgangslage

Mit einem koordinierten Sanierungs- und Erweiterungsprojekt wurden im Gebiet Blumenstrasse die überlasteten Abwasserleitungen sowie die alten Wasserleitungen ersetzt und entlang der Blumenstrasse ein Trottoir gebaut. Im Anschluss an diese Arbeiten erfolgte der Ersatz des gesamten Strassenkörpers.

Zur Finanzierung des Projektes "Sanierung Blumenstrasse und Birkenstrasse" hat der GGR an seiner Sitzung vom 29. Mai 2013 Folgendes bewilligt:

- a) Den Verpflichtungskredit für das Teilprojekt Abwasserentsorgung von Fr. 375'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasserentsorgung Zollikofen (Konto 710.501.59/7201.5032.04)
- b) Den Verpflichtungskredit für das Teilprojekt Wasserversorgung von Fr. 184'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung Zollikofen (Konto 700.501.71/7101.5031.04)
- c) Den Verpflichtungskredit für den Strassen- und Trottoirbau von Fr. 545'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 620.501.83/6150.5010.03)

Die bewilligten Verpflichtungskredite basierten auf einem Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag, dessen Genauigkeit mit plus/minus 10 % ausgewiesen wurde.

Mit der Ausnahme eines durchgehenden Trottoirs konnte das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt wie geplant umgesetzt werden. Trotz intensiven Verhandlungen konnte sich die Eigentümerschaft der Parzelle 726 am nördlichen Ende der Blumenstrasse zu keinem Landverkauf an die Gemeinde entschliessen. Die Vorstellungen der Eigentümerschaft bezüglich Landentschädigung lagen ein Mehrfaches über dem, was die Gemeinde laut gängiger Praxis in solchen Fällen bezahlt.

Auf eine Enteignung wurde verzichtet, weil die Gemeinde ein Planerlassverfahren mit den Schritten Planung, Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage, ggf. Einspracheverhandlungen, Gemeindebeschluss (GGR mit fakultativem Referendum) und eine kantonale Genehmigung zu erlassen hätte. Das heisst konkret, es müsste eine Überbauungsordnung für den Strassenraum definiert werden und diese würde als Enteignungstitel im entsprechenden Enteignungsverfahren dienen.

Von einer Enteignung wurde abgesehen, weil alleine diese formellen Erfordernisse im vorliegenden konkreten Fall als unverhältnismässig gewertet wurden.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	03.02.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170222\blumenstrasse_birkenstrasse_ggr.docx	03.02.2017 10:27 / sp	1.12	1 von 6

2. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

3. Abwasserentsorgung; Abrechnung

GGR Verpflichtungskredit gemäss Antrag vom 29. Mai 2013

Fr. 375'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Tiefbauarbeiten	305'000.00	298'889.45	282'805.90	- 22'194.10
Ingenieurarbeiten	36'500.00	28'398.15	27'704.25	- 8'795.75
Unvorhergesehenes	24'500.00	7'661.75	7'661.75	- 16'838.25
Nachführung LIZO	9'000.00	7'999.25	7'999.25	- 1'000.75
Total inkl. MWST	375'000.00	342'948.60	326'171.15	- 48'828.85
abzüglich MWST nur bei MWST-Bereichen ¹			24'160.80	
Total gemäss Konto			302'010.35	

Begründung der Minderkosten

Tiefbauarbeiten

Minderkosten Fr. 22'194.10

Der Ersatz der Abwasserleitung konnte im geplanten Rahmen ohne nennenswerte Schwierigkeiten und Vorkommnisse abgewickelt werden. Die Abweichung zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung von rund 7 % bewegt sich im üblichen Rahmen von Werkleitungs-Tiefbauarbeiten.

Ingenieurarbeiten

Minderkosten Fr. 8'795.75

Im vorliegenden Fall handelt es sich nur in geringem Masse um Minderkosten, denn hauptsächlich liegt eine Kostenverschiebung auf ein anderes Konto vor. Im Kostenvoranschlag respektive im beantragten Verpflichtungskredit war die Phase 1 "Bauprojekt mit Kostenvoranschlag" mit einer Summe von Fr. 9'331.20 irrtümlicherweise mitberücksichtigt worden, obwohl dafür bereits der Teilkredit 107; Rahmenkredit Abwasserentsorgung 2 zur Verfügung stand. Infolgedessen wurde der Aufwand aus der Phase 1 "Bauprojekt mit Kostenvoranschlag" dem Teilkredit 107; Rahmenkredit Abwasserentsorgung 2, belastet.

Unvorhergesehenes

Minderkosten Fr. 16'838.25

Die Spezialarbeiten an der fertiggestellten neuen Abwasserleitung wie Videoaufnahmen, Rohrreinigung und Druckprüfung mit Gesamtkosten von Fr. 7'661.75 wurden der Position Unvorhergesehenes belastet, da es sich nicht um klassische Tiefbauarbeiten handelt.

Nachführung LIZO

Minderkosten Fr. 1'000.75

Diese Kostenposition wurde durch die Verwaltung aufgrund von Erfahrungswerten eingeschätzt und in den Kostenvoranschlag eingefügt. Die Abweichung zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung bewegt sich im üblichen Rahmen.

¹ MWST-Bereiche: Wasser, Abwasser, Abfall

4. Wasserversorgung; Abrechnung

GGR Verpflichtungskredit gemäss Antrag vom 29. Mai 2013

Fr. 184'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Tiefbauarbeiten	79'000.00	84'064.35	71'027.60	- 7'972.40
Rohrlegearbeiten	62'000.00	67'586.00	67'398.45	5'398.45
Ingenieurarbeiten	18'500.00	10'642.25	10'642.25	- 7'857.75
Unvorhergesehenes	16'000.00	7'414.40	7'414.40	- 8'585.60
Nachführung LIZO	8'500.00	4'173.95	4'173.95	- 4'326.05
Total inkl. MWST	184'000.00	173'880.95	160'656.65	- 23'343.35
abzüglich MWST nur bei MWST-Bereichen ²			11'900.50	
Total gemäss Konto			148'756.15	

Begründung der Minder-/MehrkostenTiefbauarbeiten*Minderkosten Fr. 7'972.40*

Der Ersatz der Wasserleitung, bezogen auf die erforderlichen Tiefbauarbeiten, konnte im geplanten Rahmen ohne nennenswerte Schwierigkeiten und Vorkommnisse abgewickelt werden. Die Abweichung zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung von rund 10 % bewegt sich im üblichen Rahmen von Werkleitungs-Tiefbauarbeiten.

Weil die Vergabesumme über dem Kostenvoranschlag lag, wurden gewisse Mengen- und Kostenpositionen nochmals geprüft. Da die Wahrscheinlichkeit einer Endsumme von Fr. 84'064.35 als äusserst gering eingestuft wurde, konnte der Auftrag auf dieser Basis erteilt werden.

Rohrlegearbeiten*Mehrkosten Fr. 5'398.45*

Der Ersatz der Wasserleitung konnte im geplanten Rahmen ohne nennenswerte Schwierigkeiten und Vorkommnisse abgewickelt werden. Die Abweichung zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung von rund 9 % bewegt sich im üblichen Rahmen von Werkleitungsarbeiten.

Weil die Vergabesumme über dem Kostenvoranschlag lag, wurden die Mengen- und Kostenpositionen nochmals geprüft. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Endsumme auf Fr. 67'586.00 belaufen wird, wurde als realistisch eingestuft. Der Auftrag wurde auf dieser Basis, im Wissen, dass im Projekt eine Reserve (Unvorhergesehenes) vorhanden ist, erteilt.

Ingenieurarbeiten*Minderkosten Fr. 7'857.75*

Im vorliegenden Fall handelt es sich um Minderkosten und um eine Kostenverschiebung auf ein anderes Konto. Die Minderkosten resultieren aus einem Angebot des Ingenieurs, welches rund Fr. 3'200.00 unter dem Kostenvoranschlag lag.

Im Kostenvoranschlag respektive im beantragten Verpflichtungskredit war die Phase 1 "Bauprojekt mit Kostenvoranschlag" mit einer Summe von Fr. 4'665.60 irrtümlicherweise mitberücksichtigt worden, obwohl dafür bereits der Teilkredit 35; Rahmenkredit Wasserversorgung 1 zur Verfügung stand. Infolgedessen wurde der Aufwand aus der Phase 1 "Bauprojekt mit Kostenvoranschlag" dem Teilkredit 35; Rahmenkredit Wasserversorgung 1, belastet.

Unvorhergesehenes*Minderkosten Fr. 8'585.60*

Die Spezialarbeiten "Grabenloses Verfahren" wurden mit Gesamtkosten von Fr. 7'279.40 der Position Unvorhergesehenes belastet, da es sich nicht um klassische Tiefbauarbeiten handelt. Hinzu kam noch der Aufwand für die erforderlichen Wasserproben mit Kosten von Fr. 135.00.

² MWST-Bereiche: Wasser, Abwasser, Abfall

Nachführung LIZO*Minderkosten Fr. 4'326.05*

Diese Kostenposition wurde durch die Verwaltung aufgrund von Erfahrungswerten eingeschätzt und in den Kostenvoranschlag eingefügt. Die Abweichung zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung ist unüblich gross, was bedeutet, dass die Kosteneinschätzung trotz Erfahrungswerten recht ungenau war.

5. Strassenbau und Trottoir; Abrechnung

GGR Verpflichtungskredit gemäss Antrag vom 29. Mai 2013

Fr. 545'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Tiefbauarbeiten	426'500.00	334'909.40	316'680.55	- 109'819.45
Ingenieurarbeiten	36'000.00	35'064.95	39'773.75	3'773.75
Unvorhergesehenes	24'000.00	25'415.25	28'213.25	4'213.25
Baubewilligung	4'000.00	2'049.00	2'049.00	- 1'951.00
Nachführung AV	10'500.00	9'911.10	9'911.10	- 588.90
Notar / Grundbuch	9'000.00	4'631.20	4'631.20	- 4'368.80
Landerwerb	18'000.00	9'500.00	9'500.00	- 8'500.00
Gartenbauarbeiten	17'000.00	4'653.25	4'653.25	- 12'346.75
Total inkl. MWST	545'000.00	426'134.15	415'412.10	- 129'587.90
Total gemäss Konto			415'412.10	

Begründung der Minder-/MehrkostenTiefbauarbeiten*Minderkosten Fr. 109'819.45*

Der Bau von Strasse und Trottoir konnte im geplanten Rahmen ohne nennenswerte Schwierigkeiten und Vorkommnisse abgewickelt werden.

Die Abweichung zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung ist unüblich gross, was bedeutet, dass der Kostenvoranschlag recht ungenau war. Die Abweichung zwischen Vergabe und Abrechnung liegt bei rund 5 %. Das Trottoir auf der Parzelle 726 am nördlichen Ende der Blumenstrasse hätte Tiefbaukosten von Fr. 10'000.00 zur Folge gehabt. Unter dieser Prämisse liegt die Abweichung zwischen Vergabe und Abrechnung effektiv bei rund 3 % und ist somit im üblichen Rahmen von Strassenbauarbeiten.

Ingenieurarbeiten*Mehrkosten Fr. 3'773.75*

Während der Bauausführung stellten die Verantwortlichen der Gemeinde erhebliche Mängel an der Kabelanlage öffentliche Beleuchtung fest. Gezwungenermassen musste ein Ersatz dieser Anlage geplant und mit den übrigen Werken koordiniert werden, was planerische und baubegleitende Mehraufwendungen seitens des Ingenieurs von rund 14 % zur Folge hatte.

Unvorhergesehenes*Mehrkosten Fr. 4'213.25*

Wie bereits erwähnt, wurden während der Bauausführung erhebliche Mängel an der Kabelanlage öffentliche Beleuchtung festgestellt. Der erforderliche Ersatz wurde von der BKW Energie AG erbracht und die Folgekosten mussten dem Bereich Unvorhergesehenes mit Fr. 22'494.35 angelastet werden. Zusammen mit den Markierungsarbeiten auf der Strasse durch die Signal AG resultierten am Ende Mehrkosten von Fr. 4'213.25.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	03.02.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170222\blumenstrasse_birkenstrasse_ggr.docx	03.02.2017 10:27 / sp	1.12	4 von 6

Baubewilligung *Minderkosten Fr. 1'951.00*
 Diese Kostenposition wurde durch die Verwaltung eingeschätzt und in den Kostenvoranschlag eingefügt. Eine Kostenermittlung mittels Offerte wäre nur möglich, indem vorgängig ein genauer Auftragsumfang ermittelt würde. In Abwägung von Aufwand und Nutzen eines solchen Vorgehens wurde darauf verzichtet.

Nachführung Amtliche Vermessung *Minderkosten Fr. 588.90*
 Diese Kostenposition wurde durch die Verwaltung aufgrund von Erfahrungswerten eingeschätzt und in den Kostenvoranschlag eingefügt. Die Abweichung zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung ist marginal und wird daher nicht weiter kommentiert.

Notar / Grundbuch *Minderkosten Fr. 4'368.80*
 Diese Kostenposition wurde durch die Verwaltung eingeschätzt und in den Kostenvoranschlag eingefügt. Eine Kostenermittlung mittels Offerte wäre nur möglich, indem vorgängig ein genauer Auftragsumfang ermittelt würde. In Abwägung von Aufwand und Nutzen eines solchen Vorgehens wurde darauf verzichtet.

Landerwerb *Minderkosten Fr. 8'500.00*
 Diese Kostenposition wurde durch die Verwaltung eingeschätzt und in den Kostenvoranschlag eingefügt. Auf der Parzelle 726 konnte das Trottoir nicht gebaut werden, dadurch entfiel der dafür notwendige Landerwerb.

Gartenbauarbeiten *Minderkosten Fr. 12'346.75*
 Diese Kostenposition wurde durch die Verwaltung eingeschätzt und in den Kostenvoranschlag eingefügt. Die Wiederherstellungen in den Gartenanlagen konnten gering gehalten werden, weil von Seiten der Eigentümer geringe Ersatzansprüche gestellt wurden und weil einiges an Arbeiten durch den Werkhof getätigt werden konnte.

6. Subventionen oder Beiträge Dritter

Abwasserentsorgung
 Der Projektbereich Abwasserentsorgung ist nicht subventionsberechtig und Beiträge Dritter waren auch nicht vorgesehen.

Wasserversorgung
 Der Projektbereich Wasserversorgung ist subventionsberechtig und am 5. Mai 2014 wurde ein Subventionsbeitrag von Fr. 3'000.00 entrichtet.
 An Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden, zahlt das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) einen Beitrag von Fr. 3'000.00 pro Hydrant.

Strassenbau
 Der Projektbereich Strassenbau ist nicht subventionsberechtig und Beiträge Dritter waren auch nicht vorgesehen.

7. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Kommission stellt fest, dass für das Sanierungsvorhaben die Verpflichtungskredite mit einer Kreditunterschreitung von total Fr. 237'821.40 abschliesst. Insbesondere bei den Tiefbauarbeiten (Strassenbau und Trottoir) ist infolge der ungenauen Kostenschätzung des Ingenieurs eine stattliche Abweichung zwischen Kredit- und Abrechnungsbetrag feststellbar.
 Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung zugestimmt. Es wird beantragt, die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	03.02.2017	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170222\blume nstrasse_birkenstrasse_ggr.docx	03.02.2017 10:27 / sp	1.12	5 von 6

8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

1. Die Abrechnung (Teilprojekt Abwasserentsorgung) mit Kosten von Fr. 326'171.15 und einer Unterschreitung von Fr. 48'828.85 wird zur Kenntnis genommen (Konto 710.501.59/7201.5032.04).
2. Die Abrechnung (Teilprojekt Wasserversorgung) mit Kosten von Fr. 160'656.65 und einer Unterschreitung von Fr. 23'343.35 wird zur Kenntnis genommen (Konto 700.501.71/7101.5031.04).
3. Die Abrechnung (Teilprojekt Strassenbau und Trottoir) mit Kosten von Fr. 415'412.10 und einer Unterschreitung von Fr. 129'587.90 wird zur Kenntnis genommen (Konto 620.501.83/6150.5010.03).

Zollikofen, 23. Januar 2017

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	03.02.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170222\blumenstrasse_birkenstrasse_ggr.docx	03.02.2017 10:27 / sp	1.12	6 von 6